

GEMEINSAME VCI/VIK-STELLUNGNAHME ZUR

Zunehmende Umlagebelastung der Industrie im Erdgasbereich

Trading Hub Europe hat am 15. Mai die Anpassung der Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG zum 1. Juli bekannt gegeben: Demnach steigt die Umlage von bisher 0,59 EUR/MWh auf **1,45 EUR/MWh**. Zugleich soll die Gasspeicherfüllstandsverordnung und damit auch die Umlagedauer um zwei Jahre bis 31. März 2027 verlängert werden (vorher 31. März 2025). Die zeitliche Streckung sei dabei in die Ermittlung der Speicherumlage mit eingeflossen. Dies verhindert zwar einen kurzfristigen, starken Anstieg der Umlage, hat jedoch auch zur Folge, dass die Umlagebelastung für Verbraucher länger erhalten bleibt.

Die Anpassung der Umlage ist vor dem Hintergrund der hohen Kosten der Gasspeicherbefüllung im vergangenen Jahr generell nachvollziehbar. So weist das Konto der Gasspeicherumlage Ende Mai 2023 einen negativen Kontostand in Höhe von 8,6 Mrd. EUR aus, der aufgrund der gefallenen Marktpreise von Erdgas voraussichtlich nicht allein über den Verkauf in den Markt im Zuge der Ausspeicherung ausgeglichen werden kann.

Die Erhöhung muss jedoch zugleich im Kontext der insgesamt bereits hohen Umlage- und Abgabebelastung im Erdgasbereich bewertet werden: So hatte Trading Hub Europe bereits zum 1. Oktober eine **deutliche Erhöhung diverser Umlagen auf Erdgas** bekannt gegeben. Vor allem die Preisbelastung durch die Erhöhung der SLP- bzw. RLM-Bilanzierungsumlage hat deutlich zugenommen. Diese wurden von 0 EUR/MWh auf jeweils 5,70 EUR/MWh für SLP-Kunden und 3,90 EUR/MWh für RLM-Kunden angehoben. In der Summe ergibt sich für Q3 2023 aus den erhöhten Umlagen und Netzentgelt ein Betrag von ca. 6 EUR/MWh, der auf den Marktpreis von Gas angerechnet werden muss.

Dadurch haben deutsche Industrieunternehmen einen deutlichen Nachteil gegenüber ihren Wettbewerbern in anderen EU-Mitgliedsstaaten, die keine vergleichbare Umlage erheben.

Der VCI und VIK plädieren daher dafür, die Umlagebelastung für die Industrie wo es möglich ist, abzumildern:

- Die Bilanzierungsumlagen sollten noch vor dem regulären Anpassungstermin (1. Oktober 2023) frühzeitig abgesenkt werden – etwa zum 1. Juli. Die Festlegung der Bilanzierungsumlagen auf die genannten Höhen wurde dabei von THE „u.a. auf das insgesamt schwierige Marktumfeld, den prognostizierten Regelenergiebedarf und den entsprechenden Regelenergiekosten sowie auf die aktuellen Stände der SLP und RLM-Bilanzierungsumlagekonten“¹ zurückgeführt.

¹ <https://www.tradinghub.eu/de-de/Unternehmen/Newsroom/News/Details/ArtMID/1404/ArticleID/104/Pressemitteilung>

- Die Umlagekonten sind Ende Mai 2023² mit 1,74 Mrd. (RLM) bzw. 3,54 Mrd. EUR (SLP) im Plus. Somit sind Einnahmeziel und Liquiditätspuffer des SLP-Umlagekontos bereits deutlich übererfüllt (2 Mrd. EUR). Das Einnahmeziel des RLM-Umlagekontos dürfte deutlich vor Oktober erreicht werden (1,9 Mrd. EUR). **Aus Sicht von VCI und VIK entfällt damit die Grundlage für die aktuelle Höhe der beiden Bilanzierungsumlagen.** Zudem ist die Marktlage laut Einschätzung der Bundesnetzagentur im Vergleich zum 1. Oktober weniger angespannt – auch wenn noch keine endgültige Entwarnung gegeben werden kann.
- Die weitere Bewirtschaftung der Gasspeicher muss volkswirtschaftlich sinnvoll sein, da die Verbraucher und die Industrie die Kosten dafür tragen. Insbesondere muss in Vorbereitung für den Winter 2023/24 eine **kosteneffiziente Befüllung** sichergestellt werden. Angesichts der bereits auf den Weg gebrachten LNG-Anlandekapazitäten und der auf dem derzeitigen Preisniveau basierenden Gas-Nachfrage, ist hier ein zukünftiges Vorgehen mit Augenmaß angebracht, um übermäßig hohe Kosten bei der Befüllung der Speicher zu vermeiden.
- Die beiden Verbände VIK und VCI sprechen sich im Hinblick auf die für diese Jahreszeit gut gefüllten Gasspeicher dafür aus, die noch in den Speichern befindlichen durch THE eingespeicherten **Erdgasmengen**, soweit es unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit möglich ist, **in den Speichern zu belassen**.
- **Die bisherige Transparenz hinsichtlich der Speicherbefüllung und dem Erwerb von Speicherkapazitäten aus öffentlichen Mitteln sollte beibehalten und weiter gestärkt werden:** Die Veröffentlichung der Speicherkosten und Umlagekonten wird begrüßt. Zudem sollten die Prämissen und Handlungsleitlinien, nach denen Entscheidungen für Speicherbefüllung und -entleerung durch THE getroffen wurden, im Nachgang veröffentlicht werden, um eine Bewertung der entsprechenden Aktivitäten vornehmen und daraus ggf. Reformvorschläge für zukünftige Speicherbewirtschaftung in staatlichem Auftrag ableiten zu können.

Insgesamt würden diese Maßnahmen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im Vergleich zu anderen EU-Staaten zu stärken und die anhaltende Belastung durch hohe Energiekosten abzumildern.

Heinrich Nachtsheim

Bereich Energie, Klimaschutz und Rohstoffe
T +49 69 2556-1542 | M +49 170 898 3572 | E
nachtsheim@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt
www.vci.de | www.ihre-chemie.de |
www.chemiehoch3.de
[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)
[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) |
[Transparenz](#)

Andreas Renz

Referent Energiewirtschaft und Regulierung

M: +49 173 72 96 005

a.renz@vik.de



Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie

www.vik.de

VIK Verband der Industriellen Energie- und
Kraftwirtschaft e.V.
Leipziger Platz 10, 10117 Berlin
Vorsitzender des Vorstands: Dr. Günter Hilken

² <https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Umlagekonten/RLM-Bilanzierungsumlagekonto>

- Registernummer des EU-Transparenzregisters:
15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2021 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 220 Milliarden Euro um und beschäftigten mehr als 530.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer
95VR38556 | UST-ID: DE 119 824 770

Der VIK ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer [R002055](#) geführt. Der VIK betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Der VIK ist seit 75 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich etwa 80 Prozent des industriellen Stromverbrauchs und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.